

Albrecht Triller
Erich-Weinert-Straße 1
16227 Eberswalde

Einwohnerfrage
im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 14.06.2018 zum Finowkanal

Sehr geehrte Damen und Herren Ausschussmitglieder,

Sie beschäftigen sich heute mit einer Vorlage des Bürgermeisters zur „Erklärung zur möglichen Übernahme der Schleusen am Finowkanal“.

Laut Vorlage soll der Bürgermeister dazu beauftragt werden:

„Dem Bund gegenüber zu erklären, dass die Stadt Eberswalde nicht die Finanzkraft besitzt, die Aufgaben, die mit einer Übernahme der Schleusen am Finowkanal in kommunale Verantwortung einhergehen, zu realisieren.“

Diese, wie ich meine richtige, Erklärung hat der Bürgermeister ohne ein Votum der Stadtverordneten bereits abgegeben. Aber die Einhaltung der Kommunalverfassung im Umgang mit dem Thema Finowkanal und anderen Themen ist eine gesonderte Beurteilung wert.

Ich habe mich zum Thema Übernahme des Finowkanals wiederholt geäußert, ohne dass darauf hinreichend reagiert wurde.

Der Kern meiner Aussagen war und ist, dass **der Bund Eigentümer und Denkmalsverpflichteter ist und bleiben soll und damit die Schiffbarkeit des Kanals erhalten bleibt**. Die Frage des Denkmalcharakters und die sich daraus ableitenden Verpflichtungen wurden bisher überhaupt nicht beleuchtet. Dabei ist dies die zentrale Frage. Es ist der Eigentümer des Finowkanals und damit der Denkmalinhaber, der für die Erhaltung des technischen Denkmals verantwortlich ist. Erfüllt der Bund diese Verpflichtungen, ist die Grundvoraussetzung für die wassertouristische Nutzung durch die Anliegerkommunen gegeben.

Ich bitte Sie, diesen Zusammenhang bei Ihrer heutigen Debatte zu berücksichtigen.

